

Ein eindrucksvolles Literaturverzeichnis und ein Register, in das auch Verweise auf die in den Anmerkungen zitierte Literatur aufgenommen sind, runden das Werk ab.

Der heutige Münchener Ordinarius hat seine Freiburger Dissertation (1957 bei Arnold Bergstraesser) wie schon für die Drucklegung 1959 so auch für die zweite Auflage überarbeitet und erweitert. Nicht nur, daß der Text überholt und die neuerschienene Literatur in die Fußnoten eingearbeitet wurde, aus drei Exkursen der ersten Auflage entstand der 4. Teil der zweiten („Die christliche Demokratie im Zeichen der Ralliementspolitik 1891—1901“). Leider wurden bei der Überarbeitung nicht alle Möglichkeiten sprachlicher Verbesserungen wahrgenommen. Wäre nicht „die Initiative ergreifen“ besser als „initiativ werden“ (S. 270), „überschaubar“ angebrachter als „überblickbar“ (S. 274)?

Wolfgang Reinhard

*Nuntiaturreportagen aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken*, Zweite Abteilung 1560—1572, hrsg. v. d. Hist. Kommission d. Österreichischen Akad. d. Wiss. in Wien u. d. Öster. Kulturinstitut in Rom, VIII. Band, *Nuntius G. Delfino und Kardinallegat G. F. Commendone 1571 bis 1572*, bearbeitet von Johann Rainer. — Graz-Köln: Böhlau 1967. XXIII u. 298 Seiten.

Der vorliegende Band der NB umfaßt ein knappes Jahr, das erste der Nuntiaturreportagen Giovanni Delfinos am Kaiserhof, die insgesamt von 1571 bis 1578 dauert. Die hier publizierten Akten beginnen mit dem Kredenzbriefe (1571 V 24) und enden mit einem Schreiben, in dem zum erstenmal vom Tod Pius' V. die Rede ist (1572 V 11). Diese Abgrenzung geht auf die Absprache der römischen Institute von 1891 zurück, nach der Österreich die Nuntiaturreportagen aus der Zeit der Päpste Pius IV. und Pius V. übernommen hat. In das erste Jahr Delfinos fällt die Legation des Kardinals Commendone nach Wien und seine Weiterreise nach Polen. Von den üblicherweise einmal pro Woche abgeschickten Depeschen des Nuntius bzw. des Staatssekretariats ist aber nur ein Bruchteil erhalten, die Berichte Delfinos nur bis zum 27. Dezember 1571, darüber hinaus liegen noch drei Einzelstücke vor. Weisungen existieren überhaupt nur noch zwei (!), insgesamt sind also fast zwei Drittel der Korrespondenz verloren. Auch für den Briefwechsel des Legaten läßt die Überlieferung zu wünschen übrig. Seine Berichte befanden sich in Band 25 des Grazianiarchivs in Città di Castello. Der Bearbeiter mußte bei einem Besuch des Archivs feststellen, daß dieser Band zusammen mit acht weiteren Bänden dem Krieg zum Opfer gefallen ist. Damit findet die Tragikomödie um die Benutzung des Grazianiarchivs (vgl. Dengel NB II 5 S. XVII f.) ihren würdigen Abschluß! Der Bearbeiter mußte auf Kopien des 18. Jhdts. zurückgreifen, die im Britischen Museum (Egerton Ms.) erhalten sind. Einen gewissen Ersatz für die verlorenen Schreiben des *Nuntius* an den Staatssekretär bieten die erhaltenen Briefe Delfinos an den Legaten nach dessen Abreise aus Wien. Commendone mußte ja auch in Polen über die Vorgänge im Bereich des Kaiserhofs informiert bleiben. Obgleich diese Schreiben keines-

wegs mit den nach Rom gerichteten identisch sind, wie die erhaltenen Parallelstücke zeigen, bieten sie doch eine glückliche Ergänzung der noch vorhandenen Romberichte des Nuntius (Nr. 109—135, ohne 127, 130, 132). Die sog. „ergänzenden Aktenstücke“ sind unter die laufenden Nummern der Edition aufgenommen, soweit ihnen besondere Bedeutung zukommt (neben Kredenzbreve und Fakultäten die Nr. 13 a, 15, 28, 45, 56, 82, 87, 93, 102). Ansonsten entsprechen die Editionsgrundsätze den von Goetz, Lutz und Müller in den zuletzt erschienenen Bänden der 1. Abteilung angewandten. Das bedeutet eine erfreuliche Rückkehr zum mehr oder weniger vollständigen Abdruck des Textes gegenüber der bisher in der 2. Abteilung allzu häufigen Anwendung des Regests (vgl. Bde. 2 und 7 sowie zum ersten die Besprechung von K. Repgen im Historischen Jahrbuch 75 [1956] 213—20). Es steht ja keineswegs fest, ob ein sinnvoller Mittelweg zwischen Volledition und bloßer Inventarisierung (vgl. Schmidinger in *MIÖG* 63 [1955] 53—63) gefunden werden kann, sofern es sich nicht um monothematische Nuntiaturen handelt. Der umfassende Kommentar stützt sich nicht nur auf die Literatur, sondern darüber hinaus auch auf die Originalberichte des kaiserlichen Gesandten in Rom, des spanischen und venezianischen Gesandten am Kaiserhof und zusätzliche vatikanische Archivalien. An kleinen Mängeln ist mir aufgefallen: die Abkürzung „S. A.“ für „Sua Altezza“ (z. B. S. 14) fehlt im Abkürzungsverzeichnis; S. 78 (Regest) „Verlangen auf“, richtig „Verlangen nach“; S. 113 (Regest) „auf den Beitritt“, richtig „für den Beitritt“.

Inhaltlich ragen drei Probleme unter den behandelten Gegenständen besonders hervor: 1. Routineaufgabe des *Nuntius* ist es, immer wieder vom Kaiser Schutz der kirchlichen Institutionen und Begünstigung der katholischen Anliegen zu verlangen. Grundsätzlich wird ihm dies dadurch erleichtert, daß auch dieser in seiner religiösen Überzeugung nicht eindeutig faßbare Kaiser (man vergleiche seine Haltung zur niederösterreichischen Agende [Nr. 17] und in Böhmen [Nr. 22] mit dem Bericht über seine Erkrankung [Nr. 48]) großen Wert auf ein gutes Verhältnis zum Papst legt. So ist in der Korrespondenz denn auch häufig von der Besetzung von Bischofsstühlen im Reich (Köln!) und den Erbländern, von den Sorgen einzelner Klöster und dergleichen die Rede, vor allem aber vom Verhalten der großenteils protestantischen Stände in den einzelnen Ländern, ihren Forderungen und der Haltung des Kaisers (bzw. Erzherzog Karls) ihnen gegenüber. In Niederösterreich herrscht verhältnismäßige Ruhe, Oberösterreich wird sogar kaum erwähnt. Anders Böhmen und vor allem Steiermark: 1572 ist das Jahr der Religionskonzession Erzherzog Karls an den steirischen Adel. Noch ist der Wiener Nuntius für Innerösterreich zuständig (in Graz befindet sich seit 1580 ein Nuntius), er sendet seinen Auditor im Dezember 1571 zum Landtag nach Graz. 2. 1569 hatte Pius V. Cosimo Medici zum Großherzog erhoben, ohne auf den Kaiser, über dessen Entgegenkommen gegenüber den österreichischen Protestanten er verstimmt war, Rücksicht zu nehmen. Maximilian fühlt sich seither in seinen Kom-

petenzen gekränkt. Zudem entspinnt sich ein Präzedenzstreit zwischen Florenz und Ferrara-Modena, dessen zweiseitige Lehensbindung (für Ferrara an den Papst, für Modena an den Kaiser) die Rechtslage weiter kompliziert. Diese Frage soll nicht allein vom Nuntius geklärt werden, sie ist eine der beiden Hauptaufgaben des Legaten. Aber trotz ausgiebiger Unterredungen über das Thema muß Commendone es bei seiner Abreise ungeklärt an den Nuntius zurückverweisen. 3. Dasselbe gilt für die andere Sonderaufgabe der beiden päpstlichen Diplomaten, den Beitritt des Kaisers zur Liga gegen die Türken zu erwirken. Maximilian zeigt sich zwar interessiert, besteht aber auf umfangreichen Absicherungen, besonders der Beteiligung des Reiches (die Kurfürsten lehnen aber bald darauf ab!) und namhaften Hilfeleistungen der Ligapartner für einen Türkenkrieg in Ungarn. Nur unter den günstigsten Voraussetzungen in dieser Hinsicht ist er bereit, den unsicheren und demütigenden (von dem fälligen [!] „Ehregeschenk“ an den Sultan ist mehrfach die Rede) Frieden von Adrianopel (1568 auf acht Jahre) zu brechen. Konnte er nicht das Gefühl haben, im letzten Türkenkrieg im Stich gelassen worden zu sein? Und die labile politische Struktur seiner Länder bedeutete ein zu großes Risiko. So ist trotz verschiedener optimistischer Berichte nach Rom beim Tod des Papstes auch in dieser Frage noch keine Entscheidung gefallen. Die Nachricht vom Sieg bei Lepanto ändert nichts.

Abschließend verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, daß mit diesem wohl gelungenen Band die 2. Abteilung der Nuntiaturberichte aus Deutschland vollständig vorliegt, als erste von allen in Angriff genommenen Reihen! Mit den in Arbeit befindlichen Bänden 14, 15, 17 und Ergänzungsband 2 geht auch die 1. Abteilung ihrer Vollendung entgegen. Für das 17. und 18. Jhdt. sind neue Vorhaben im Entstehen. Es bleibt zu wünschen, daß die Editionen der Korrespondenzen aus der Zeit Gregors XIII. (NB 3. Abteilung, Deutsches Historisches Institut) und Sixtus V. (Görres-Gesellschaft) sowie der Prager Nuntiatur 1592—1628 (Tschechoslowakisches Historisches Institut) in nicht allzu ferner Zeit weitergeführt werden.

Wolfgang Reinhard